

HAUSORDNUNG

- GRUNDREGEL -

Alle am Schulleben Beteiligten haben das Recht auf Achtung ihrer Person und ihres Eigentums.

Für alle soll ein höflicher und freundlicher Umgangston selbstverständlich sein. Dazu gehört auch, dass wir uns grüßen.

Beschimpfung, Spott und Ironie sind keine untereinander zu akzeptierende Umgangsformen; gänzlich abzulehnen sind bewusste Provokationen und der Einsatz jeglicher Gewalt.

Um auftretende Konflikte zu bewältigen, sind Regeln notwendig und für alle Beteiligten verbindlich.

Grundsätzlich gilt:

Am Anfang jeglicher Konfliktlösung steht das Gespräch mit den unmittelbar Betroffenen.

Wenn durch Analyse und Aussprache keine befriedigende Lösung erreicht werden kann, sind pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmittel anzuwenden, die im Hessischen Schulgesetz niedergelegt sind.

Kollegium und Schülerschaft fühlen sich dem Schutz und der Erhaltung unserer Umwelt in hohem Maße verpflichtet. Sorgfältiger Umgang mit Energie, Vermeidung von Abfall und ein pfleglicher Umgang mit den Grünanlagen der Schule haben für uns prinzipielle Bedeutung.

I. SCHULBETRIEB:

Unterrichtsbeginn, Unterrichtsende

- Das Schulgebäude wird um 7.20 Uhr für die Schüler geöffnet. Die Schüler halten sich bis zum ersten Gong in der Freifläche im Untergeschoss auf. Anschließend begeben sie sich zu ihren Unterrichtsräumen, damit mit dem 2. Gong der Unterricht pünktlich beginnen kann.
- Schüler, die vor ihrem Unterrichtsbeginn bzw. nach ihrem Unterrichtsschluss längere Wartezeiten zu überbrücken haben, können sich im Schulhof, im Aufenthaltsraum, im Foyer oder in der SV-Ecke im Erdgeschoss aufhalten.
- Ist der Lehrer 10 Minuten nach Beginn einer Unterrichtsstunde noch nicht anwesend, erkundigt sich der Klassen- oder Kursprecher im Sekretariat.
- Die Unterrichtsstunde ist nach dem Gong erst dann zu Ende, wenn im Unterricht ein sinnvoller Abschnitt erreicht ist; dies soll in Ausnahmefällen in höchstens 3-minütigem „Überziehen“ geschehen. Frühestens mit dem Gong verlassen die Gruppen ihre Unterrichtsräume.

II. VERHALTEN

Allgemeine Regeln

- An den hessischen Schulen besteht ein Rauchverbot für Schüler, Lehrer, Eltern und Gäste der Schule. Dieses Rauchverbot gilt im Schulgebäude und auf dem Schulgelände. Bei Verstoß gegen dieses Verbot werden die im Eltern-/Schülerbrief angekündigten Maßnahmen verhängt.
- Die Benutzung von Unterhaltungselektronik (MP3-Player, Discman, Boombox etc.) ist während der Schulzeit auf dem Schulgelände verboten. Die Geräte und Zubehör wie bspw. Kopfhörer verbleiben ausgeschaltet in den Taschen. Handys dürfen nur während der beiden Pausen (9:15 – 9:30 und 11:05-11:15 Uhr) außerhalb der Schulgebäude genutzt werden. Zu den anderen Zeiten verbleiben sie ausgeschaltet oder im Flugmodus in den Taschen. Über Ausnahmen zur Handynutzung während der Unterrichtsstunde entscheidet die Fachlehrkraft. Bei Zuwiderhandlungen wird das Handy oder andere elektronische Geräte eingezogen und kann am Ende des Schultages bei der Schulleitung abgeholt werden. Bei wiederholten Verstößen als auch besonders schweren Verstößen erfolgen die Maßnahmen gemäß Handlungskette.
- Für mitgebrachte Geldbeträge und Wertsachen wird keine Haftung übernommen.
- Das Spucken auf dem Schulgelände ist verboten.
- Wir erwarten eine angemessene Kleidung.
- Das Fahren auf dem Schulhof ist grundsätzlich nicht erlaubt, Fahrzeuge sind an den dafür vorgesehenen Abstellplätzen abzustellen. Inline-Skates sind vor dem Betreten des Schulgeländes auszuziehen.

- Gegenstände, mit denen Personen- oder Sachschäden verursacht werden können, dürfen nicht mitgebracht werden. Dazu gehören auch Skateboards und Laserpointer.
- Abfälle gehören sortiert in die dafür vorgesehenen Behälter.
- Für die Sauberkeit auf den Fluren und in den Freiflächen sind die Klassen nach einem festgelegten Plan mitverantwortlich.
- Das Mitbringen und der Konsum von Alkohol und anderen Rausch- und Aufputzmitteln ist nicht gestattet. Ausnahmeregelungen für alkoholische Getränke trifft in besonderen Fällen der Schulleiter.
- Für die Benutzung der Bibliothek gilt die Bibliotheksordnung.
- Freiflächen sind Ruhezonen. Zum Toben und Rennen ist der Schulhof da.
- In den Freistunden halten sich die Schüler in der Freifläche im Erdgeschoss auf.
- Ballspielen ist ausschließlich auf dem Schulhof mit weichen Schaumstoffbällen erlaubt.
- Tiere dürfen aus hygienischen und aus Gründen des Tierschutzes nicht mitgebracht werden.
- Fachräume dürfen nur in Begleitung von Lehrern betreten werden. Der Lehrer/ die Lehrerin öffnet und schließt den Raum.

Verhalten im Unterricht

- Im Unterricht darf grundsätzlich nicht gegessen, getrunken oder Kaugummi gekaut werden. Über Ausnahmen entscheidet der Fachlehrer.
- Während des Unterrichts darf keine Kopfbedeckung getragen werden.
- Klassendienste – zu denen auch Tafeldienst und Ordnungsdienst im Unterrichtsraum gehören – werden von den Klassen/Lerngruppen selbständig geregelt.
Zusätzlich kann sich jede Klasse eine Klassenordnung geben.
- Die Trainingsraumregeln gelten für alle Klassen.

Verhalten in den Pausen

- In den großen Pausen begeben sich die Schüler und Schülerinnen in den Schulhof.
- Nach Unterrichtsschluss, zur großen Pause oder bei einem Wechsel des Unterrichtsraumes schließt die Lehrerin/ der Lehrer den Klassensaal ab.
- Das Schulgelände darf während der Unterrichtszeit, der Freistunden und der Pausen nicht verlassen werden. (Ausnahme bei Nachmittagsunterricht).

III. UMGANG MIT SCHULEIGENTUM

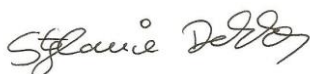
- Mit Lehr- und Lernmitteln sowie mit schulischen Einrichtungen ist sorgfältig umzugehen. Bei Beschädigungen ist Ersatz zu leisten.
- Bei mutwilliger Zerstörung haften der Urheber bzw. dessen Erziehungsberechtigte.
- Bei der Benutzung technischer Geräte ist Folgendes zu beachten:
Die Lehrkräfte tragen für das Abholen, die sachgemäße Handhabung und das Zurückbringen die Verantwortung.

Über aufgetretene Beschädigungen muss der Hausmeister unverzüglich informiert werden. Funktionsuntüchtige Geräte und beschädigtes Mobiliar müssen dem Hausmeister gebracht werden.

Alle Lehrmittel sollen nach Gebrauch sofort an ihren festgelegten Standort zurückgebracht und eingeordnet werden.

**Bei allem was du tust, solltest du die Würde des anderen achten und seine Rechte respektieren.
Miteinander füreinander – gemeinsam Ziele erreichen!**

Bei Verstößen gegen diese Hausordnung musst du mit Ordnungsmaßnahmen rechnen.
Diese Hausordnung wurde in der vorliegenden Form von den Schulgremien verabschiedet. Sie trat am 17. August 2007 in Kraft und wurde im Juni 2017 ergänzt.



S. Dekker, Schulleiterin